Botschaft

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 04. Dezember 2026 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2026 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Informationen zum Stand der Wasserversorgung
3. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2027–2029
4. Budget 2027
   a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
   b) Festsetzung Steuerfuss 2027
5. Kredit zur Neufassung der Quellen Abibela
6. Kredit zur Neufassung der Quellen Mäder
7. Varia und Umfrage
   - Rückblick / Ausblick aus den Departementen

3. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2027–2029

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2026 wurden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027–2029 durchgeführt. Nachdem im ersten Wahlgang nicht sämtliche Sitze des Gemeindevorstandes besetzt werden konnten, wurde gemäss Art. 38 Abs. 2 der Gemeindeverfassung ein zweiter, freier Wahlgang durchgeführt. Die im zweiten, freien Wahlgang gewählte Person steht aus beruflichen Gründen derzeit nicht zur Verfügung. Damit bleibt ein Sitz im Gemeindevorstand weiterhin unbesetzt.

Zur Vervollständigung des Gemeindevorstandes ist deshalb eine erneute Wahl durchzuführen. Diese erfolgt als eigenständiges Wahlverfahren mit einem ersten Wahlgang nach dem absoluten Mehr und, sofern erforderlich, einem zweiten, freien Wahlgang gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung.

4. Budget 2027

a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2027 wird an der Gemeindeversammlung beraten. In dieser Botschaft werden lediglich die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Das detaillierte Budget 2027 kann von der Homepage der Gemeinde Küblis heruntergeladen, oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für ergänzende Auskünfte oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Küblis
(081 300 32 00 oder info@kueblis.ch)

Erfolgsrechnung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Aufwand	**5'568'880**		**5'505'026**		**5'835'491.90**	
Personalaufwand	1'788'820		1'786'980		1'724'245.56	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'235'100		1'074'001		670'477.32	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	399'500		398'700		401'925.40	
Finanzaufwand	5'900		6'150		27'591.10	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100		145		14'612.68	
Transferaufwand	1'902'150		1'963'340		1'718'485.58	
Ausserordentlicher Aufwand					539'750.75	
Interne Verrechnungen	237'310		275'710		738'403.51	
Ertrag		**4'960'930**		**5'023'870**		**5'831'452.79**
Fiskalertrag		2'863'400		2'871'000		3'151'333.60
Regalien und Konzessionen		173'300		164'200		187'085.15
Entgelte		719'835		706'500		782'328.52
Finanzertrag		163'650		180'250		188'356.93
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		35'555		26'900		18'337.96
Transferertrag		767'780		799'210		740'696.32
Ausserordentlicher Ertrag						24'910.80
Interne Verrechnungen		237'410		275'810		738'403.51
Abschluss Erfolgsrechnung						**4'039.11**
Total Aufwand	**5'568'880**		**5'505'026**		**5'835'491.90**	
Total Ertrag		**4'960'930**		**5'023'870**		**5'831'452.79**
Aufwandsüberschuss		**607'950**		**481'156**		

Investitionsrechnung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Verkehr	**43'000**		**41'000**		**175'817.25**	**30'951.20**
Nettoausgaben		43'000		41'000		144'866.05
Umweltschutz und Raumordnung	**1'078'000**	**50'000**	**150'000**	**50'000**	**0.00**	**88'732.70**
Nettoausgaben		1'028'000		100'000		
Nettoeinnahmen					88'732.70	
Volkswirtschaft			**50'000**		**135'209.38**	**0.00**
Nettoausgaben				50'000		135'209.38
Total Investitionsausgaben	**1'121'000**		**241'000**		**311'026.63**	
Total Investitionseinnahmen		**50'000**		**50'000**		**119'683.90**
Nettoinvestitionen		**1'071'000**		**191'000**		**191'342.73**

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2027 zu genehmigen

b) Festsetzung Steuerfuss 2027

Gemäss Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes werden die Einkommens- und Vermögenssteuern in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben. Durch die Gemeindeversammlung ist jeweils der Steuerfuss für das nachfolgende Jahr festzusetzen.

Der Steuerfuss soll dabei so festgelegt werden, dass langfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann.

Der Steuerfuss in der Gemeinde Küblis beträgt derzeit **110%** der einfachen Kantonssteuer.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auf 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

5. Kredit zur Neufassung der Quellen Abibela

Im November 2025 wurde die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Küblis durch eine Mineralölkontamination im Gebiet Abibela erheblich beeinträchtigt. In der Folge mussten sämtliche vier Quellstränge in Abibela ausser Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Ereignis bildeten diese Quellen im Gebiet Abibela den Hauptlieferanten für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde. Zusammen mit der Quelle Fuosstaus konnte die Bevölkerung jederzeit zuverlässig und mit ausreichenden Wassermengen versorgt werden. Die vorhandenen Wasserüberschüsse ermöglichten zudem den wirtschaftlichen Betrieb einer Trinkwasserturbine zur Stromproduktion.

Nach umfangreichen Untersuchungen und regelmässigen Wasseranalysen zeichnet sich inzwischen ab, dass die Quellstränge 1 bis 3 wieder in Betrieb genommen werden können. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind im Gange. Der Quellstrang 4, welcher vor der Kontamination die grösste Wassermenge lieferte, wird hingegen weiterhin ausser Betrieb bleiben und sein Wasser muss in den Verwurf abgeleitet werden. Damit kann auch nach der Wiederinbetriebnahme der übrigen drei Quellstränge die ursprüngliche Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung nicht wieder erreicht werden.

Die Quellfassungen im Gebiet Abibela befinden sich in einem geologisch instabilen, von Rutschbewegungen betroffenen Gelände. Die Umgebung der bestehenden Fassungen weist eine ausgeprägte Vernässung mit zahlreichen Wasseraustritten auf. Aufgrund dieser Verhältnisse ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil des vorhandenen Quellwassers mit den bestehenden Anlagen nicht erfasst wird und somit ungenutzt abfliesst.

Mit einer Neufassung der Quellstränge 1 bis 3 soll deshalb die Wassergewinnung im Gebiet Abibela verbessert werden. Durch eine gezieltere und umfassendere Erfassung der vorhandenen Wasseraustritte sollen die bisherigen Wasserverluste reduziert und die nutzbaren Quellwassermengen möglichst weitgehend ausgeschöpft werden. Damit wird angestrebt, trotz des weiterhin nicht nutzbaren Quellstrangs 4 wieder eine möglichst hohe Wasserlieferung aus dem Gebiet Abibela zu erreichen.

Die geplanten Massnahmen dienen der langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Küblis. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungszahl tendenziell zunimmt und deshalb langfristig nicht mit einem Rückgang des Trinkwasserbedarfs gerechnet werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Wasserbedarf zumindest auf dem heutigen Niveau verbleiben oder weiter ansteigen wird. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Wasserressourcen möglichst vollständig zu erschliessen und nachhaltig zu nutzen. Gleichzeitig soll die Abhängigkeit von ergänzenden Wasserbezugsquellen reduziert und die Versorgungssicherheit insbesondere während niederschlagsarmer Perioden verbessert werden.

Für die Neufassung der Quellen Mäder wird mit Investitionskosten von rund CHF 490'000 gerechnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit über CHF 490'000 zur Neufassung und Optimierung der Quellen Abibela zu genehmigen.

6. Kredit zur Neufassung der Quellen Mäder

Bis zur Mineralölkontamination der Trinkwasserversorgung im November 2025 wurde das Quellwasser aus dem Gebiet Mäder nicht für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Küblis genutzt. Die Quellen Abibela und Fuosstaus lieferten jederzeit ausreichende Wassermengen, sodass kein Bedarf bestand, zusätzliche Wasserressourcen zu erschliessen. Das Wasser aus dem Gebiet Mäder wurde bis dahin hauptsächlich für den Alpbetrieb sowie zur Versorgung einzelner Tränkebrunnen und Maiensässe verwendet.

Mit dem Ausfall sämtlicher vier Quellstränge im Gebiet Abibela im November 2025 veränderte sich die Versorgungssituation grundlegend und die Quelle Mäder gewann dadurch erheblich an Bedeutung. Um das dort vorhandene Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung nutzbar zu machen, wurde in der Folge eine Verbindungsleitung nach Tälfsch erstellt.

Bereits in früheren Jahren wurde festgestellt, dass im Quellgebiet Mäder ein wesentlich grösseres Wasservorkommen vorhanden sein dürfte, als mit den bestehenden Fassungen genutzt wird. Da die Wasserversorgung der Gemeinde damals durch die Quellen Abibela und Fuosstaus ausreichend sichergestellt war, bestand zum damaligen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die bestehenden Quellfassungen zu optimieren oder zusätzliche Wasseraustritte zu erschliessen.

Das Quellgebiet Mäder weist an verschiedenen Stellen ausgeprägte Vernässungen auf. Diese lassen darauf schliessen, dass erhebliche Wassermengen bisher nicht gefasst werden und ungenutzt abfliessen. Mit einer Neufassung der Quellen sollen die vorhandenen Wasservorkommen deshalb besser erschlossen und die nutzbaren Quellwassermengen erhöht werden. Ziel ist es, möglichst viel des natürlich vorhandenen Quellwassers zu erfassen und der öffentlichen Wasserversorgung zuzuführen.

Die Ereignisse vom November 2025 haben aufgezeigt, wie wichtig es ist, die Trinkwasserversorgung auf mehrere voneinander unabhängige Bezugsquellen abzustützen. Mit der Neufassung der Quellen Mäder soll deshalb neben Abibela und Fuosstaus ein weiterer wichtiger Bestandteil der kommunalen Wasserversorgung langfristig gesichert und gestärkt werden. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund einer tendenziell wachsenden Bevölkerung und eines voraussichtlich nicht abnehmenden Wasserbedarfs von Bedeutung.

Mit der besseren Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen soll die Versorgungssicherheit der Gemeinde Küblis nachhaltig erhöht werden. Gleichzeitig können die Auswirkungen eines allfälligen erneuten Ausfalls einzelner Quellgebiete vermindert und auch während niederschlagsarmer Perioden möglichst ausreichende Wasserreserven sichergestellt werden.

Für die Neufassung der Quellen Mäder wird mit Investitionskosten von rund CHF 438'000 gerechnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit über CHF 438'000 zur Neufassung und Optimierung der Quellen Mäder zu genehmigen.

Küblis im November 2026 Der Gemeindevorstand